



Bei vorsichtiger Schätzung sei davon auszugehen, dass der Mai-Index 2024 um ca. elf Prozent höher als der Ansatz im Zeitraum 2023/2024 liegen wird, sagt Jan Grabow. Foto: AdobeStock/Robert Kneschke

I-Kosten in NRW: Neue Bescheide beantragen

In Nordrhein-Westfalen müssen schon bald neue Investitionskostenbescheide beantragt werden. Dabei gilt es, einige Punkte zu beachten.

Van Jan Grabow

Auch wenn eine Vielzahl von Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen noch auf Bescheide für den 1.1.2023 oder 1.1.2024 wartet, ist bereits die Beantragung neuer Investitionskostenbescheide zum 1.1.2025 in Sicht. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) wird voraussichtlich mit Erlass nach den Sommerferien 2024 die Angemessenheitsgrenzen für das Jahr 2025 festsetzen. Diese Werte sind relevant für die Neufestsetzung der gesondert zu berechnenden Investitionskosten bei Bestandseinrichtungen, aber auch für Neubauprojekte oder Baumaßnahmen, die in 2025 abgeschlossen werden.

Diese Angemessenheitsgrenzen werden jährlich auf Grundlage der Preisindizes für Wohnbauten in NRW für das Folgejahr auf Basis des Mai-Index 2024 festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert vom Statistischen Landesamt für NRW Anfang Juli bekannt gegeben wird.

Ausgehend vom Baupreisindex für Wohngebäude, der im Februar 2024 auf 153,7 Prozent gestiegen ist, lässt sich der Mai-Index schätzen. Bei vorsichtiger Schätzung ist davon auszugehen, dass der Mai-Index 2024 einen Wert von 155,2 Prozent erreichen wird und damit um ca. elf Prozent höher als der Ansatz im Zeitraum 2023/2024 (Mai-Index 2022 139,7 Prozent)

liegen wird. Auf der Basis des Mai-Indexes des Jahres 2024 betragen hiernach die Angemessenheitsgrenzen schätzungsweise im Jahr 2025 für:

- vollstationäre Pflegeeinrichtungen 3.296,24 Euro (2024: 3.195,65 Euro) je Quadratmeter Netto- Raumfläche (NRF) ohne Zentralküche (NRF) bzw. 3.434,84 Euro (2024: 3.330,03 Euro) mit Zentralküche
- für teilstationäre Pflegeeinrichtungen 2.700,03 Euro (2024: 2.617,64 Euro je Quadratmeter NRF)
- Der Betrag nach § 6 Abs. 1 APG DVO NRW für Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagegütern nach den §§ 2 und 3 APG DVO NRW beträgt für Festsetzungen, deren Gültigkeit im Jahr 2025 beginnt, 29,46 Euro (2024: 28,56 Euro) je Quadratmeter der berücksichtigungsfähigen Nettogrundfläche.

Dies bedeutet, dass bei einem Neubau mit 80 Plätzen und einer anerkannten NGF von 53 Quadratmeter pro Platz in 2025 max. ein Investitionsvolumen von ca. 14,6 Millionen Euro mit Zentralküche (ca. 14,0 Millionen Euro ohne Zentralküche) anerkennungsfähig wäre. In Abhängigkeit von der anzuerkennenden Grundstücksmiete und der anzusetzenden Auslastung liegt der I-Kostensatz beim Neubau in 2025 in NRW inzwischen bei über 50 Euro.

In der Abwägung einer Projektrealisierung im Eigentü-

mermodell versus Mietmodell spricht für das Mietmodell in eigener Trägerschaft die Refinanzierung einer ortsüblichen Grundstücksmiete sowie eine durchgängige Verzinsung eines Kapitaleinsatzes von 90 Prozent. Bei einem Investitionskostensatz von 50 Euro finden sich aber auch Investoren, die bereit sind, Neubauprojekte zu realisieren.

**3.296
EURO**

je Quadratmeter Netto-Raumfläche für Pflegeheime ohne Zentralküche beträgt schätzungsweise die Angemessenheitsgrenze für 2025.

Was ist also bei der Investitionskostenbeantragung 2025/2026 zu tun?

- Vorschau zu den voraussichtlichen Investitionskosten 2025/2026 erstellen
- Nachweise zur Führung der virtuellen Konten aufbereiten
- Optionen zur Vermeidung einer Pflicht zur Führung der virtuellen Konten prüfen
- Belegungsdaten zwei bis drei Jahre vor Beantragung aufbereiten
- Forderungsausfälle aufbereiten
- Überprüfung Mietvertrag und klären, wie höhere An-

gemessenheitsgrenze ausgeschöpft und Pflicht zur Führung der virtuellen Konten vermieden werden kann

- Rechtzeitige WBVG-Ankündigung
- Rechtzeitige IK-Beantragung in Pfad.invest bis zum 31.12.2024, da ansonsten ab dem 1.1.2025 die Abrechnungsgrundlage fehlt

Zur IK-Beantragung oder Überwachung der Kappungsgrenzen werden relevante Daten zur Führung der virtuellen Konten (Aufwendungen für die sonstigen Anlagegüter sowie Instandhaltungsaufwendungen für die langfristigen) aus der Fibu hergeleitet und häufig immer noch manuell in Excel übertragen. Hierbei gilt es zusätzlich zu klären, wie zum Beispiel Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen, Personalkosten des eigenen Personals oder von ausgelagerten Zentralbereichen berücksichtigt werden können.

Da auch zukünftig von einem fortbestehenden Personalmanagement auszugehen ist, müssen digitale Technologien zwingend besser genutzt werden. Vorhandene Möglichkeiten der Systemintegration werden häufig nicht ausgeschöpft. Die softwareseitige Vernetzung von Rechnungswesen und Controlling mit anderen Fachbereichen ist ausbaufähig.

Der Autor ist Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater und Geschäftsführender Partner der Curocan Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Lackner übernimmt in München

Kommissarischer Geschäftsführer bei der Münchenstift

Der bisherige Prokurist der Münchenstift, Andreas Lackner, wurde vom Aufsichtsrat zum kommissarischen Geschäftsführer bestellt. Das gab das Unternehmen in einer Pressemitteilung vom 7. Juni bekannt. Als Prokurist stehe ihm Predrag Savic, erfahrener Leiter eines der größten Häuser der Münchenstift, zur Seite.



Andreas Lackner Foto: Münchenstift

Lackner übernimmt laut Meldung bis zu einer dauerhaften Nachfolgeregelung die Geschäftsführungsverantwortung von Renate Binder. Er war bereits in anderen Unternehmen als Geschäftsführer tätig und verantwortet bei der Münchenstift seit vier Jahren die Bereiche Finanzen, Controlling und Verwaltung und ist bestens mit den Gegebenheiten im Unternehmen vertraut, heißt es weiter.

Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeisterin Verena Dietl:

„Wir freuen uns, mit den beiden ausgewiesenen Fachleuten, die zudem das Unternehmen bestens kennen, nun eine Geschäftsführung zu haben, die den Mitarbeitenden der Münchenstift in der Übergangsphase Sicherheit und Orientierung gibt. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist das Vertrauen in die Führungsmannschaft. Und das genießen sowohl Andreas Lackner als auch Predrag Savic im Unternehmen.“ (ck)

Praktikant mit 45

Direktor der Caritas Münster macht Frührschicht im Heim

Praktikant mit 45 hieß es Anfang Juni für Diözesancaritasdirektor Dominik Hopfenitz. Der Jurist machte einen Frühdienst im Pflegeheim Marienstift Droste zu Hülshof in Havixbeck, um bei seinen Terminen mit Politikern nicht nur theoretisch zu wissen, wovon er spricht, heißt es in einer Pressemitteilung vom Caritasverband Münster.



Dominik Hopfenitz hilft im Frühdienst beim Schuheanziehen. Foto: Carolin Krenenburg/Caritas für das Bistum Münster

Punkt 6.15 Uhr ging es los: eine kurze Übergabe im Dienstzimmer und dann ab in die Pflege. Wo der Schuh drückt, wollte der Diözesancaritasdirektor auch von den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Bereiche wissen. Das sei vor allem die nicht ausreichend refinanzierte Personalausstattung in der stationären Altenhilfe und der Bearbeitungsstau beim Landchaftsverband Westfalen-Lippe

(LWL). „Diese Themen nehme ich mit in die Gespräche mit der Politik“, sichert Hopfenitz zu. Er verabschiedete sich mit dem guten Gefühl, dass im Marienstift Nächstenliebe gelebt und viel gelacht wird. (ck)

Die Pflegesatzverhandlung Praxisleitfaden für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen



Von Rechtsanwalt Ralf Kaminski, LL.M., FA für Arbeitsrecht
3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2024, 260 Seiten, € 36,80.
ISBN 978-3-503-23752-4
eBook: € 33,90.
ISBN 978-3-503-23753-1

Online informieren und versandkostenfrei bestellen:
www.ESV.info/23752



ESV ERICH SCHMIDT VERLAG
100 Jahre

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275
ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info